

## Bestattungsinstitut

Nach dem Abschiednehmen im Krankenhaus können Sie in Ruhe ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl benachrichtigen und einen Termin vereinbaren, um die wichtigen Dinge rund um die Beerdigung zu besprechen.

Das Bestattungsunternehmen kümmert sich um alle weiteren Formalitäten wie die Sterbeurkunde und die Meldung an die Kranken- und Rentenversicherung.

## Dokumente

Für den Bestatter benötigen Sie folgende Dokumente und Unterlagen:

- » Geburts- bzw. Abstammungsurkunde,
- » Personalausweis oder Reisepass,
- » Heiratsurkunde  
(bei Verheirateten),
- » evtl. Scheidungsurteil,
- » Krankenkassenkarte, Rentenunterlagen,
- » Versicherungspolice  
(Lebens- und Sterbegeldversicherungen),
- » Graburkunde  
(wenn Grab vorhanden),
- » evtl. persönliche Verfügungen  
(Wünsche des Verstorbenen hinsichtlich Bestattung, etc.)



## Zeit der Trauer

Sollten Sie für Ihre Zeit der Trauer seelische Unterstützung und Begleitung wünschen, können Sie auf mehrere Angebote im Landkreis Fürstfeldbruck zurückgreifen.

Unsere Klinikseelsorge berät Sie gerne.

Tefon: 08141 / 99-2701, oder -2702

### HERAUSGEBER:

#### Klinisches Ethik-Komitee Fürstfeldbruck

Dachauer Str. 33  
82256 Fürstfeldbruck  
1. Vors. PD Dr. Florian Weis



**Klinikum Fürstfeldbruck  
Seniorenheim Jesenwang**  
Kommunalunternehmen

Dachauer Str. 33  
82256 Fürstfeldbruck  
www.klinikum-ffb.de

2020.01



## INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE

# Wenn ein Mensch verstorben ist ...

**Ein Leitfaden für den Trauerfall**

© Bilder: Lady-Photo - iStock, Burkhard Riegels

## Sehr geehrte Angehörige,

*Sie haben einen Menschen verloren, der Ihnen nahe stand. In dieser schwierigen und belastenden Situation möchten wir Ihnen unser Beileid aussprechen und Ihnen unterstützend zur Seite stehen.*



## Wir im Klinikum Fürstenfeldbruck möchten

- » Ihnen in den ersten Stunden nach dem Tod Ihres Angehörigen helfen, in einer für Sie guten Weise Abschied nehmen zu können,
- » Ihnen darüber hinaus ein paar hilfreiche Hinweise für die weiteren Schritte auf Ihrem Trauerweg geben.

## Abschied nehmen

Wir ermöglichen Ihnen, dass Sie sich unmittelbar nach dem Tod Ihres Angehörigen vom ihm oder ihr verabschieden können. Entweder noch im Patientenzimmer auf Station oder in einem anderen dafür vorgesehenen Raum. In Absprache ist dies in einem Zeitfenster bis zu sechs Stunden nach dem Tod Ihres Angehörigen möglich. Bitte denken Sie daran, die Menschen zu informieren, die vielleicht auch persönlich vom Verstorbenen Abschied nehmen wollen. Den Verstorbenen noch einmal gesehen zu haben, kann die weitere Trauerarbeit erleichtern.

Nach der Verabschiedung durch die Angehörigen wird der Leichnam des Verstorbenen in einen Kühlraum im Klinikum gebracht. Von hier wird er vom Bestattungsinstitut abgeholt.

Wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt verabschieden wollen, vereinbaren Sie dies bitte mit ihrem Bestattungsinstitut.

## Gespräch mit dem Arzt

Sollten Sie noch Fragen über den Krankheitsverlauf und den Tod Ihres verstorbenen Angehörigen haben, gibt Ihnen der behandelnde Arzt, die behandelnde Ärztin gerne Auskunft und wird versuchen alle offenen Fragen zu klären.

Wenn kein zeitnahes Gespräch möglich sein sollte, oder wenn Ihnen später noch wichtige Fragen einfallen, dann können Sie über das Sekretariat des jeweiligen Chefarztes der entsprechenden Fachabteilung einen Termin vereinbaren.

## Seelsorge

Wünschen Sie eine Trauerbegleitung in der schwierigen Situation des Abschieds, können Sie gerne jederzeit die Klinikseelsorge in Anspruch nehmen. Sie erreichen die Klinikseelsorge über das Pflegepersonal oder die Klinikzentrale (Information).

Die Seelsorge bietet Ihnen:

- » psychosoziale Unterstützung in der ersten Phase der Trauer,
- » und/oder spirituelle Begleitung durch Rituale und Segensgebete.

## Gedenkgottesdienst

Für die in unserem Klinikum verstorbenen Patienten und Patientinnen veranstalten wir ca. alle zwei Monate eine ökumenische Trauerfeier. Dazu werden Sie über die Adresse des Verstorbenen schriftlich eingeladen.

## Persönliches Eigentum

Sollte der oder die Verstorbene persönliche Gegenstände zurückgelassen haben, dann erhalten Sie diese auf der Station. Bitte bestätigen Sie den Erhalt der Gegenstände auf einem Formular. Bei größeren Geldbeträgen und Wertsachen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Kasse (Patientenverwaltung im EG). An der Kasse erhalten sie auch das persönliche Eigentum Ihres verstorbenen Angehörigen, sofern Sie es nicht bereits am Todestag auf Station abholen konnten.